S-01-008-10

Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller*in:	Sven-Mario Seeberg-Elverfeldt (KV Regensburg-Stadt)
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 10 einfügen:

Antragsberechtigt sind **... für eigenständige Anträge 80 Mitglieder oder 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 40 Mitglieder oder 0,05 Prozent der Mitglieder – als Basis für die Prozentberechnung dient die Anzahl der Mitglieder gerundet auf den nächsten Zehntausender - ,** die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die

Begründung

Prinzipiell scheint es sinnvoll, die Schwelle der Antragsteller*innen anzuheben, damit eine größere Vorsortierung von Anträgen stattfindet. 20 Antragsteller*innen werden sehr schnell erreicht. Gleichzeitig hat der Antrag des Bundesvorstands einige schwerwiegende Mängel in seiner Formulierung.

Es ist zu ambivalent formuliert, worauf sich die Rundung bezieht. **Die Formulierung kann so ausgelegt werden, dass das Ergebnis der Prozentberechnung auf die nächsten 10000 gerundet wird.** Damit müssten sich für jeden Antrag immer mindestens 10000 Unterstützer*innen finden. Dies muss unbedingt klargestellt werden.

Das erreichen eines Quorums nur in Prozenten ist nicht sinnvoll. **Das Finden von Unterstützer*innen von Anträgen skaliert nicht linear mit der Anzahl der Mitglieder einer Organisation.** Erstens wächst der Anteil inaktiver Mitglieder, je größer eine ehrenamtliche/ Freiwilligenorganisation wird. Zweitens - und wesentlich relevanter - wächst das Umfeld, das ein Personenkreis hat, ab einer gewissen Größe einer Organisation nicht mehr mit. Für ein einzelnes Mitglied wird es nicht leichter, Unterstützer*innen zu finden, wenn sich die Mitgliederzahl von 75000 auf 150000 erhöht. Das persönliche Umfeld bleibt ähnlich groß. Theoretisch kann man argumentieren, dass sich ja mehr Personen mit Anträgen beschäftigen können, die ja über das Antragsgrün leicht für alle zugänglich sind. Gleichzeitig wächst aber auch die Anzahl der Anträge, weil natürlich auch mehr Personen ihre Ideen einbringen. Damit der Antrag des Bundesvorstands in der Sache begründet wäre, müsste sich jedes einzelne Mitglied auch mit mehr Anträgen beschäftigen. Das ist nicht besonders realistisch. Realistischer ist, dass man in einem ungefähr gleich bleibenden persönlichen Umfeld für einen bestimmten Antrag unter einer wachsenden Menge von Anträgen für Unterstützung werben muss. Dabei halte ich es, wie bereits Anfangs erwähnt, für zumutbar, wesentlich mehr Unterstützung einzuwerben, als bisher erfordert. Der konkrete Vorschlag des Bundesvorstands spiegelt dabei aber nicht die Realitiät wieder und ist daher abzulehnen. Als zweites erreichbares Quorum, falls die Mitgliederzahl wieder deutlich sinkt, ist ein Prozenzsatz allerdings geeignet und daher nicht zu streichen.

weitere Antragsteller*innen

Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Benedikt Wildenhain (KV Essen); Bodo Byszio (KV Berlin-Spandau); Erwin Behner (KV Dillingen); Benedikt Mader (KV Erlangen-Stadt); Philipp Lohner (KV Frankfurt); Harald Rech (KV Saarbrücken); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Sandra Deutschbein (KV Stade); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Jennifer Herbert (KV Schleswig-Flensburg); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Gregor Dschung (KV Ludwigsburg); Christian Wendel (KV Solingen); Michael Brandtner (KV Kiel); Uwe Linke (KV München-Land); Dominik Ach (KV Donau-Ries); Jonathan Treffler (KV Kelheim); Judith Werner (KV Regensburg-Stadt)